

**Gebührenordnung**  
für die Benutzung der Friedenshalle  
in der Ortsgemeinde Großniedesheim  
vom 12.04.2002

- I. Die Ortsgemeinde Großniedesheim erhebt zur teilweisen Abdeckung der Beheizung und Beleuchtung der Friedenshalle nachfolgende Benutzungs-entgelte, die vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten sind:

- |                                                                                                                     |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Für private Nutzung durch Großniedesheimer Bürgerinnen und Bürger                                                | 120,00 EURO |
| 2. Für Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen                                                                     | 140,00 EURO |
| 3. Für private Nutzung von auswärtigen Personen                                                                     | 140,00 EURO |
| 4. Für gewerbliche oder gewerbeähnliche Nutzung von Personen und Betrieben in Verbindung mit einem örtlichen Verein | 150,00 EURO |
| 5. Für rein gewerbliche Veranstaltungen                                                                             | 200,00 EURO |
| 6. Energie, Geschirr, Geschirrspüler (nur örtliche Vereine)                                                         | 25,00 EURO  |

Bei regelmäßigen, wöchentlichen Zusammenkünften der Vereinsmitglieder der örtlichen Vereine entfallen die Gebühren unter 6.

- II. Für die Benutzung nach I Nr. 2, 3, 4 und 5 fällt eine Kautions im Voraus an in Höhe von 200,00 EURO
- III. Die Benutzung der Friedenshalle ist für örtliche Vereine und Parteien kostenfrei.

Kulturelle und soziale Veranstaltungen der Verbandsgemeinde, Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule oder der Kreismusikschule erfolgen nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung.

- IV. Die Benutzungsgebühren werden vor der Veranstaltung von der Verbandsgemeindeverwaltung schriftlich angefordert und sind sofort zur Zahlung fällig.

Die vorstehende Gebührenordnung wurde vom Rat der Ortsgemeinde Großniedesheim in seiner Sitzung am 07.03.2002 beschlossen. Sie gilt ab rückwirkend ab 01.01.2002.

Großniedesheim, den 12.04.2002  
gez. Klöß  
Ortsbürgermeister